

Module zum Begabtenförderkonzept ab 2019-2020 (G 9)

1) **Drehtürmodell:**

SuS mit einer außergewöhnlichen Begabung in einem beliebigen Fach (z.B. im Fach Musik) dürfen in ihrem Begabungsfach am Unterricht einer höheren Jahrgangsstufe teilnehmen. Versäumte Unterrichtsinhalte der eigenen Jahrgangsstufe werden eigenständig nachgearbeitet, die entsprechenden FachlehrerInnen überprüfen das.

2) **Sprachenmodell:**

Besonders sprachbegabten SuS kann das Erlernen von bis zu vier Fremdsprachen (statt 3) ermöglicht werden. Dazu muss die zweite Fremdsprache, die bei G9 eigentlich erst in Klasse 7 einsetzt, bereits ab Klasse 6 gelernt werden. Die zweite Fremdsprache wird also in einem Siebenerkurs (später Kurs der 8.1) ab Klasse 6 erlernt, versäumte Unterrichtsinhalte der Jahrgangsstufe 6 (später Klasse 7.1) werden eigenständig nachgearbeitet, die entsprechenden FachlehrerInnen überprüfen das.

Resultierende Sprachenfolge: E ab 5.1, F/L ab 6.1, L/F ab 7.1, I/anderes WPfII-Fach ab 9.1

3) **Springermodell:**

Außergewöhnlich begabten SuS kann das Überspringen einer Jahrgangsstufe (und damit G8) ermöglicht werden. Geeignet wäre z.B. ein Sprung von 7.1 nach 8.2.

Dazu muss die zweite Fremdsprache, die bei G9 eigentlich erst in Klasse 7 einsetzt, bereits ab Klasse 6 gelernt werden. Die zweite Fremdsprache wird also in einem Siebenerkurs ab Klasse 6 erlernt, versäumte Unterrichtsinhalte der eigenen Jahrgangsstufe werden eigenständig nachgearbeitet, die entsprechenden FachlehrerInnen überprüfen das.

Zumindest in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik muss mithilfe entsprechender Zusatzmaterialien dafür Sorge getragen werden, dass die Inhalte des übersprungenen Jahres (7.2 und 8.1) eigenständig mit Hilfe der Erziehungsberechtigten erarbeitet werden können.

20.03.2019

Bri

